

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Traumpaare und Klapperstörche: 128 neue Titel für den Medienmarkt

Wurden in der letzten Ausgabe des Titelschutz Anzeigers noch Promis gequält, setzen die Fernsehproduzenten jetzt auf Liebe und Familie. Bei **Kabel 1** führt die "Liebe auf Umwegen" zur "Perfect Romance" und die Mandanten von RA **Dr. Stefan Rüll** vereinbaren "5 erste Dates". Die Mandanten von RAin **Bettina Krause** suchen auch nicht nach Superstars, sondern fordern den Zuschauer auf "Deutschlands Traumpaar" zu wählen und das "Schloss der Träume" zu bauen. Dazu wollen sie auch noch die "größte Quizshow der Welt" veranstalten, während **GRUNDY Light Entertainment** einen "Gameshow Marathon" ansetzt. Bei **SAT. 1** dagegen wird verdeckt ermittelt. Hier ist "Vater Underco-

ver" im "Auftrag der Familie" unterwegs. Die Mandanten der Kanzlei **Jacobshagen Gabriel** fassen es zusammen: "Deutschland ist schön".

Allzu viel "Süßstoff" für den gequälten Zuschauer? Keine Angst. Bayerns Querkopf **Christoph Süß** wird in einer Late Night-Show im Münchner Volkstheater für passende satirische Untertöne sorgen.

"Gelbe Seiten Oldtimer" schützt sich **Clemens Dreyer**, nachdem das Deutsche Patent- und Markenamt die Marken "Gelbe Seiten" und "Yellow Pages" gelöscht haben soll. Doch Obacht! Noch ist das letzte Wort hier nicht gesprochen. Die Telekom wird auf ihre gelben Seiten nur ungern verzichten und ruft das Bundespatentgericht an. (al)

Kanzleigründung in München

Medienrechtler **Thomas von Petersdorff-Campen** (51), hat seiner bisherigen Wirkungsstätte im Münchner Büro von Schwarz Kelwing Wicke Westphal Ende Juli den Rücken gekehrt und zusammen mit dem Gesellschaftsrechtler **Dr. Christoph Keim** (48) eine eigene Kanzlei (www.pekelaw.de) gegründet.

Von Petersdorff-Campen kam 1994 als Partner zur Sozietät Schwarz Kelwing, nachdem er neun Jahre als Justitiar der KirchGruppe tätig war. Er berät im Wesentlichen Film- und Fernseh-Produktions- und Vertriebsunternehmen, Fernsehsender einschließlich des Bereichs IP-TV sowie Buchverlage in den Bereichen Urheber- und Verlagsrecht, Medienrecht sowie Wettbe-

werbsrecht. Dr. Christoph Keim ist seit mehr als 15 Jahren schwerpunktmäßig in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity und Venture Capital tätig. Zu seinen Mandanten zählen u.a. auch Unternehmen der Medienindustrie.

Beide Anwälte sehen in der Kombination der rechtlichen Beratung des operativen Geschäfts von Medienunternehmen einerseits sowie einer profunden gesellschaftsrechtlichen Beratung dieser Unternehmen andererseits ein im Markt sehr nachgefragtes Angebot mit großem strategischen Potential. Geplant ist die baldige Verstärkung der Kanzlei mit weiteren Anwälten in beiden Schwerpunktsbereichen. (al)

Ist Ihr Titel
wirklich
noch frei?



Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de

Klären Sie, ob Ihr Titel gefahrlos
verwendet werden kann.

Diese Woche: 128 Titel

- | | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 5 erste Dates | Deutsche Amateur | Gelbe Seiten Oldtimer | Reisemobil-Anzeiger |
| 5 first dates | Meisterschaft Springen | Gelbe Seiten Youngtimer | Reisemobil-Börse |
| A ufsitzmäher | Deutsche Amateur | GENTLEMAN-TV | Reisemobil-Handel |
| Aufsitz-Rasenmäher | Meisterschaft Springreiten | Gott sei Dank, dass Sie da sind! | Reisemobil-Inserat |
| Aufsitz-Rasentraktor | Deutsche Amateur | Gut, dass Sie da sind! | Reisemobil-Markt |
| Aufsitz-Rasentrecker | Trophy Dressur | H ammerdorf | Reisemobil-Welt |
| Aufsitztraktor | Deutsche Amateur | I nitial | Reprobates |
| Aufsitztrecker | Trophy Dressurreiten | Jedes Kind braucht einen Freund | R.I.S.-Die Sprache der Toten |
| B ang! Bang! Bang! | Deutsche Amateur | Journalisten Blatt | S abotage |
| Belief & Betrayal | Trophy Springen | Journalistenblatt | Schön, dass Sie da sind! |
| Boxsport Manager | Deutsche Amateur | K anzlei-Erfolgs-Modell | Showplus |
| C aravan-Angebote | Trophy Springreiten | Kanzlei-Erfolgs-Modell - KEM | Show-plus |
| Caravan-Anzeiger | Deutsches Amateur | Klapperstorch & Co. | SONO |
| Caravan-Börse | Championat Dressur | Königstein für Eingepackte | Sportzeitung |
| Caravan-Handel | Deutsches Amateur | (un für die annern aach!) | Starplus |
| Caravanning-Angebote | Championat Dressurreiten | L egend - Hand of God | Star-plus |
| Caravanning-Anzeiger | Deutsches Amateur | Leitstelle | Süßstoff |
| Caravanning-Börse | Championat Springen | Let's Dance Dirty | Süßstoff - Late Night im |
| Caravanning-Handel | Deutsches Amateur | Lucas das Gürteltier | Münchner Volkstheater |
| Caravanning-Inserat | Springreiten | M &A in China - Praxisberichte | Süßstoff - Late Night im |
| Caravanning-Markt | Deutschland ist schön | und Perspektiven | Münchner Volkstheater |
| Caravanning-Welt | Deutschland kannst Du helfen? | M ARKTPLATZ UNTERNEHMEN | mit Christoph Süß |
| Caravan-Inserat | Deutschland wählt | MetaFakt | Süßstoff - mit Christoph Süß |
| Caravan-Markt | das Traumpaar | MetaPocket | T alk |
| Caravan-Welt | Deutschland wählt unser | Mystica, die DVD - Die großen | Tony Tough 2 - |
| D ancing Dirty | Traumpaar | Rätsel der Menschheit | Der Klugscheisser |
| Das Oldtimer Kompendium | Deutschland zwischen 2 und 3 | O rtenauer Erbrechtstage | kehrt zurück |
| Das Schloss der Träume | DiB-Kompendium | Ortenauer Forum für | U nternehmen Fairness |
| Dein kleines Tierheim | Die größte Quizshow der Welt | Familiengesellschaften | V ater Undercover - Im Auftrag |
| Dein Pferdecamp | Die schönsten Pferdewelten! | P eng! Peng! Peng! | der Familie |
| Dein Springpferd | Die Sportzeitung | Perfect Romance - | VOLLGAS - 15 Jahre Hardcore |
| Deine Hundeschule | Dirty Dance Fever | Liebe auf Umwegen | A Cappella |
| Deine Reitschule | Dirty Dance Mania | R asenmäher | W er wird Deutschlands |
| Der Gameshow Marathon | Dirty Dance Nights | Rasenmähertraktor | Traumpaar? |
| Der Rasenmäher | DPV-Journalistenblatt | Rasenmähertraktor | Wir wählen Deutschlands |
| Deutsche Amateur | Durchgedreht | Rasentraktor | Traumpaar |
| Meisterschaft Dressur | five first dates | Rasentrecker | Y oon |
| Deutsche Amateur | Fünf erste Dates | Red Ocean | YOU CAN DANCE! |
| Meisterschaft Dressurreiten | G ameshow Marathon | Reisemobil-Angebote | |
| | GDPdU-Import für ACL | | |

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 786 erscheint am 22.08.2006 **Anzeigenschluss:** 18.08.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 789 erscheint am 12.09.2006 **Anzeigenschluss:** 08.09.2006, 10 Uhr

BGH entscheidet über Probeabonnements

Mit drei Urteilen vom 7. Februar 2006 hatte der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs Entscheidungen des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg aufgehoben, mit denen es das OLG mehreren Verlagen verboten hatte, im Rahmen von Probeabonnements Preisnachlässe und Zugaben zu gewähren, die nicht im Einklang mit den Wettbewerbsregeln des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger standen. Seit Ende Juli liegt nun die mit Spannung erwartete Begründung des BGH vor. Die Urteile sind nicht nur für den Abonnementvertrieb von Zeitschriften in Deutschland bedeutsam, sondern auch für die Frage, welchen Einfluss Wettbewerbsregeln auf die Beurteilung von Vertriebsmaßnahmen nach den Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb haben.

Das OLG Hamburg hatte entschieden, dass Probeabonnements mit einem Preisvorteil von mehr als 35% im Vergleich

zu den Preisen im Einzelhandel, gegen § 1 UWG a.F. verstießen. Dem wollte der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs nicht folgen. In der nun vorliegenden Begründung führt das Gericht aus, dass für die Frage, ob ein bestimmtes Verhalten unlauter ist, die VDZ-Wettbewerbsregeln nur eine begrenzte Bedeutung haben. Auf jeden Fall bleibt der Richter im Wettbewerbsprozess in seiner Entscheidung auch dann frei, wenn ein bestimmtes Verhalten gegen Wettbewerbsregeln verstößt.

Einen Verstoß gegen die lauterkeitsrechtliche Vorschrift des § 1 UWG a.F. sah der BGH in den beanstandeten Probeabonnements-Angeboten nicht. Insbesondere verneinte er das Vorliegen eines übertriebenen Anlockens aufgrund des Wertes der jeweils gewährten Zugabe. Auch sei die Kopplung der Zugabe an die Bestellung des Probeabonnements nicht missbräuchlich. Ebenso wenig verletzten die beklagten Verlage

Rücksichtnahmepflichten gegenüber den Einzelhändlern. Den Verlagen stand es vielmehr frei, den aus ihrer Sicht vorzugswürdigen Abonnementvertrieb mit besonders attraktiven Angeboten zu fördern. Benachteiligungen des Handels waren weder zu befürchten noch hatten die Kläger solche in den konkreten Verfahren dargelegt. Eine bloß theoretische oder, wie von OLG Hamburg angenommene, naheliegende Benachteiligung wird in keinem Fall genügen.

Auch den Einwand der Kläger, die Verlage würden mit den beanstandeten Probeabonnements die Preisbindung gegenüber den Einzelhändlern missbräuchlich handhaben und damit gegen kartellrechtliche Vorschriften verstoßen, wies der BGH zurück. Insoweit waren die Kläger schon nicht befugt, eine missbräuchliche Handhabung der Preisbindung gerichtlich zu verfolgen. Es ist allein Sache der zuständigen Kartellbehörden, etwaige Missbräuche der Preis-

bindung zu verfolgen. Wettbewerber oder Verbände können insoweit ebenso wenig Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen wie die einzelnen Händler.

BGH, Urteile vom 07.02.2006, KZR 33/04, 39/03 und 27/05



Rechtsanwalt Jörg F. Smid ist Partner der Anwaltssozietät Damm & Mann in Hamburg.

Kanzlei-Ranking ist erlaubt

Der JUVE Verlag hat sich auf juristische Informationen spezialisiert und bringt jährlich das "Handbuch für Wirtschaftskanzleien" heraus. In diesem Handbuch wird auch ein Kanzlei-Ranking veröffentlicht, in dem der nationale Markt bundesweit und international tätiger Kanzleien analysiert und im Bereich Wirtschaftsrecht tätige Sozietäten - nach Regionen und Rechtsgebieten untergliedert - in Ranglisten gruppiert werden. Dabei weist JUVE ausdrücklich darauf hin, dass die getroffene Auswahl der Anwälte und Kanzleien subjektiv ist und lediglich die Recherche

der Redaktion reflektiert. Den Anwälten einer überörtlichen Sozietät, die in den Listen nicht genannt wurde, gefiel dies nicht. Sie klagten auf Unterlassung, da es keine objektiven Merkmale für die Reputation von Anwälten gäbe und somit ein Qualitätsvergleich unzulässig sei.

Der Bundesgerichtshof wies diese Klage nun endgültig ab. Bei den Rangfolgelisten handle es sich um keine unlautere vergleichende Werbung. Der Werbeeffekt der Tabellen sei durch Hinweise auf die subjektive Einschätzung relativiert worden. (al)

BGH: I ZR 124/03, 09.02.06

Praxistraining im Event-Recht

Wer Veranstaltungen organisiert oder den Messeauftritt eines Unternehmens betreut, weiß, dass der Gesetzgeber so manchen Fallstrick bereithält und auch die kreativste Idee an behördlichen Verordnungen scheitern kann. Höchste Zeit also sich auch im Bereich vertrags-, haftungs- und steuerrechtlicher Sicherheit auf den neuesten Stand bringen zu lassen.

market & more bietet im Oktober und November ein Seminar zum Thema Event-Recht an. Themen sind u.a. vertragsrechtliche Grundlagen, das eventrelevante Arbeitsrecht, veranstaltungs-

spezifisches Urheber- und Wettbewerbsrecht und natürlich Künstlersozialversicherung und GEMA. Die Referenten Elmar Funke und Günter Müller von der Anwaltskanzlei Funke & Müller in Düsseldorf bieten Case Studies zu allen Themenbereichen und zeigen auf, warum Veranstaltungen aus rechtlicher Sicht misslingen können. (al)

Termine:
12.10.2006 in Düsseldorf
20.10.2006 in Frankfurt
Veranstalter:
market & more München
www.market-and-more.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland kannst Du helfen? Deutschland zwischen 2 und 3 Klapperstorch & Co.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Rüll,
Fuggerstraße 22, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

5 erste Dates Fünf erste Dates 5 first dates five first dates

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Rüll,
Fuggerstraße 22, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schön, dass Sie da sind! Gott sei Dank, dass Sie da sind! Gut, dass Sie da sind! Der Gameshow Marathon Gameshow Marathon Durchgedreht Peng! Peng! Peng! Bang! Bang! Bang!

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Süßstoff Süßstoff - Late Night im Münchner Volkstheater Süßstoff - mit Christoph Süß Süßstoff - Late Night im Münchner Volkstheater mit Christoph Süß Deutschland wählt unser Traumpaar Deutschland wählt das Traumpaar Wir wählen Deutschlands Traumpaar Wer wird Deutschlands Traumpaar? Das Schloss der Träume Die größte Quizshow der Welt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DiB-Kompendium

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Fachverlag Schiele & Schön GmbH,
Markgrafenstraße 11, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Yoon

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**AMOUR FOU Filmproduktion,
Lindengasse 32, A - 1070 Wien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Aufsitz-Rasentrecker
Aufsitz-Rasentraktor
Aufsitz-Rasenmäher
Aufsitztrecker
Aufsitztraktor
Aufsitzmäher
Rasentrecker
Rasentraktor
Rasenmähertraktor
Rasenmähertraktor
Der Rasenmäher
Rasenmäher
Reisemobil-Markt
Reisemobil-Börse
Reisemobil-Handel
Reisemobil-Anzeiger
Reisemobil-Inserat**

**Reisemobil-Welt
Reisemobil-Angebote
Caravan-Markt
Caravan-Börse
Caravan-Handel
Caravan-Anzeiger
Caravan-Inserat
Caravan-Welt
Caravan-Angebote
Caravaning-Markt
Caravaning-Börse
Caravaning-Handel
Caravaning-Anzeiger
Caravaning-Inserat
Caravaning-Welt
Caravaning-Angebote**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

TEAM ATW Werbeagentur GmbH, Drostestraße 14-16, 30161 Hannover

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VOLLGAS - 15 Jahre Hardcore A Cappella

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Kabarett und Comedy.

**THEATERKONTAKTE,
Gartenstraße 9, 79211 Denzlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Königstein für Eingepackte (un für die annern aach!)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Herausgebersozietät
Dr. Sigrun Brox und Michael Wanhoff,
Limburger Straße 24, 61462 Königstein im Taunus**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GDPdU-Import für ACL Kanzlei-Erfolgs-Modell - KEM Kanzlei-Erfolgs-Modell

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur
Entwicklung von EDV Systemen mbH,
Nagelsweg 41-45, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für den Titel

Talk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Rudolf Griesam,
Südliche Auffahrtsallee 66, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die dtp entertainment AG, Titelschutz in Anspruch für:

Boxsport Manager Belief & Betrayal Sabotage Reprobates Red Ocean Tony Tough 2 - Der Klugscheisser kehrt zurück Legend - Hand of God

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für Computerspiele, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Multimediaanwendungen, Hörbücher, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Druckerzeugnisse.

**Ihde & Partner Rechtsanwälte,
Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Showplus Show-plus Starplus Star-plus

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertitel und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, TV-Sendungen, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film/ Hörfunk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, digitale Datenträger (wie CD-Rom, DVD/CDI, MD usw.) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste, alle Internet-Plattformen, Domain-Namen usw. und Möglichkeiten, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literaturerzeugnisse.

**WG Verlag & Lizenzen AG,
Bahnhofstraße 111, CH - 9240 Uzwil**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

M&A in China - Praxisberichte und Perspektiven

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Journalistenblatt Journalisten Blatt DPV-Journalistenblatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DPV Deutscher Presse Verband e.V.,
Stresemannstraße 375, 22761 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unternehmen Fairness

mit allen beliebigen Zusätzen sowie in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Print-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie sonstige elektronische Medien, Softwareprodukte, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen.

**Bank-Verlag GmbH,
Wendelinstraße 1, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jedes Kind braucht einen Freund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**Groothuis, Lohfert, Consorten -
Ges. zur Formfindung und Sinneswandel mbH,
Gaußstraße 124-126, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Amateur Meisterschaft Springen Deutsche Amateur Meisterschaft Springreiten Deutsche Amateur Meisterschaft Dressur Deutsche Amateur Meisterschaft Dressurreiten Deutsches Amateur Championat Springen Deutsches Amateur Championat Springreiten Deutsches Amateur Championat Dressur Deutsches Amateur Championat Dressurreiten Deutsche Amateur Trophy Dressur Deutsche Amateur Trophy Dressurreiten Deutsche Amateur Trophy Springen Deutsche Amateur Trophy Springreiten

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelnkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**KNH Patentanwälte, Kahlhöfer, Neumann, Herzog, Fiesser,
Karlstraße 76, 40210 Düsseldorf**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hammerdorf

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vater Undercover - Im Auftrag der Familie YOU CAN DANCE!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GENTLEMAN-TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und grafischen Gestaltungsformen, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**Weltkulturservice
- Film und Fernsehproduktion - René Berger,
Neckarstraße 27, 14612 Falkensee/Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Leitstelle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafische Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie z.B. Zeitungen und Zeitschriften, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deine Reitschule Dein Pferdecamp Dein Springpferd Dein kleines Tierheim Deine Hundeschule Die schönsten Pferdewelten!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke, Computersoftware, CD-ROM, Spiele.

**TIVOLA Publishing GmbH,
Münzstraße 19, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Mystica, die DVD - Die großen Rätsel der Menschheit

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ortenauer Forum für Familiengesellschaften

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Caemmerer Bender Lenz,
Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Klientin Titelschutz in Anspruch für

Deutschland ist schön

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Jacobshagen Gabriel Rechtsanwälte,
Oranienburger Straße 67-68, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lucas das Gürteltier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Puppen Schulte & Co.,
Dunkler Weg 4a, 58708 Menden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Initial

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Akademie für Publizistik,
Warburgstraße 8-10, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sportzeitung Die Sportzeitung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**FPS Fritze Paul Seelig,
Königsallee 62, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Perfect Romance - Liebe auf Umwegen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Betastraße 10, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dirty Dance Nights Dirty Dance Mania Let's Dance Dirty Dirty Dance Fever Dancing Dirty

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gastspiel- und Theaterdirektion Gerhartz GmbH,
Forstweg 24, 24105 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

MARKTPLATZ UNTERNEHMEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, maschinenlesbare Datenträger, elektronische und digitale Medien.

**EUROMARKPAT GERMANY
v. Fünser Ebbinghaus Finck Hano
European Patent, Trademark and Design Attorneys,
Mariahilfplatz 2 - 3, 81541 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

SONO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B.C.A.! Armin Copp,
Füssener Straße 68, 86343 Königsbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ortenauer Erbrechtstage

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Caemmerer Bender Lenz,
Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MetaPocket MetaFakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fromm & Fromm Fachzeitschriften GmbH,
Achtern Felln 26, 25474 Hasloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gelbe Seiten Oldtimer Gelbe Seiten Youngtimer Das Oldtimer Kompendium

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Clemens Dreyer,
Aquinostraße 1, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

R.I.S. - Die Sprache der Toten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL) -61,
Peter Strahlendorf (ps) -11, Ralf Deppe (rd), -80
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:
Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt
© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.